

22/19

19. November 2019

Amtliches Mitteilungsblatt

	Seite
Vierte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre im Fachbereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften vom 2. Oktober 2019.....	443

htw.

**Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

Herausgeberin

Die Hochschulleitung der HTW Berlin

Treskowallee 8

10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle

Tel. +49 30 5019-2813

Fax +49 30 5019-2815

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Vierte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Betriebswirtschaftslehre

im Fachbereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften vom 2. Oktober 2019

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBL. HTW Berlin Nr. 29/09), zuletzt geändert am 28. Mai 2018 (AMBL. HTW Berlin Nr. 19/18), in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Februar 2018 (GVBl. S. 160), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der HTW Berlin am 2. Oktober 2019 die folgende Vierte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 9. Oktober 2013 (AMBL. HTW Berlin Nr. 03/14), zuletzt geändert am 17. Mai 2018 (AMBL. HTW Berlin Nr. 10/18), beschlossen¹:

Artikel 1

Nr. 1

Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre, die ab dem Sommersemester 2014 immatrikuliert wurden.

Nr. 2

§ 11 Fachpraktikum und Beurteilung des Fachpraktikums

a) Absatz 2 wird ersetzt durch:

¹ Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 16. Oktober 2019.

„(2) Notwendige Voraussetzung für die Zulassung zum Modul Fachpraktikum ist der erfolgreiche Abschluss von Modulen der drei Basissemester im Umfang von 84 Leistungspunkten.“

b) Absatz 3 wird ersetzt durch:

„(3) In dem Semester, in dem das Fachpraktikum absolviert wird, darf neben dem Modul Wissenschaftliches Arbeiten (SB3) nur die Erstbelegung eines Moduls im Umfang von maximal fünf (bzw. bei Statistik von maximal sechs) Leistungspunkten parallel erfolgen und zur Prüfung angemeldet werden. Module, die bereits in der Vergangenheit belegt worden sind, bei denen keine erneute Belegung Pflicht ist, dürfen ohne erneute Belegung (§ 19 (3) Satz 3 HO) zur Prüfung angemeldet werden.“

Nr. 3

§ 12 Bachelorarbeit

Absatz 2 wird ein Satz 3 hinzugefügt:

„Das Absolvieren des Fachpraktikums und der Bachelorarbeit im selben Semester ist ausgeschlossen.“

Nr. 4

§ 17 Übergangsregelungen

Es wird ein Absatz 5 hinzugefügt:

„(5) Das Modul SB36 Finanzanalyse, Finanzcontrolling und Unternehmensbewertung wird ab dem Sommersemester 2020 nicht mehr angeboten und ersetzt durch das Modul SB36a Unternehmensbewertung. Sollte ein Student oder eine Studentin bis einschließlich Wintersemester 2019/20 im Modul SB36 Finanzanalyse, Finanzcontrolling und Unternehmensbewertung noch keine auf „ausreichend“ lautende Prüfungsbewertung erzielt haben, so ist dieses Modul durch das Modul SB36a Unternehmensbewertung zu ersetzen, wobei bisherige Fehlversuche gestrichen werden und die Wiederholbarkeitsfrist mit dem Sommersemester 2020 neu beginnt.“

Nr. 5

Anlage 2 Studienplanübersicht

a) Die Tabelle unter dem Text „5. Studienplansemester“ wird ersetzt durch:

„Nr.“	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
SB2	Fachpraktikum	P	eL	2,5	21	1b	84 LP aus	-

							1.-3. Sem.	
SB3	Wissenschaftliches Arbeiten	P	SL	4	5	1b	84 LP aus 1.-3. Sem.	-
	Summen Semester			6,5/0	26“			

b) Die Tabelle „Wahlpflichtblock 6: Vertiefung Investition und Finanzierung“ wird ersetzt durch:

	„Wahlpflichtblock 6: Vertiefung Investition und Finanzierung	Sem	Form	SWS	NSt	NV	EV
SB34	Investitionsmanagement	4	SL	4	1b	-	B2, B4, B7, B8, B9, B11, B13, B16
SB35	Finanzierungsmanagement	4	SL	4	1b	-	B2, B4, B7, B8, B9, B11, B13, B16
SB36	Finanzanalyse, Finanzcontrolling und Unternehmensbewertung (wird ab dem SoSe 2020 nicht mehr angeboten)	6	SL	4	1b	-	B2, B4, B7, B8, B9, B11, B13, B16
SB36a	Unternehmensbewertung (wird ab dem SoSe 2020 angeboten)						B2, B4, B11, B13, SB34, SB35
SB37	Portfoliomanagement	6		4		-	B4, B11, B13, SB34, SB35“
	Portfoliomanagement		PÜ	2			
	Ausgewählte Themen in Portfolio- und Fi- nanzmanagement		S	2			

c) In der Tabelle „Wahlpflichtblock 10: Vertiefung Digital Business“ wird die Zeile 4 ersetzt durch:

„SB52	Digitale Transformation	6			1b	-	B5, B15, SB50, SB51“
	Digital Value Creation		SL	2			
	Smart Applications		SL	2			

Nr. 6

Anlage 3 Modulübersicht

In der Tabelle unter der Überschrift „Modulübersicht“ werden die Zeilen 67-69 wie folgt ersetzt:

„SB35	Finanzierungsmanagement	Corporate Finance	5	1b	-	B2, B4, B7, B8, B9, B11, B13, B16
SB36	Finanzanalyse, Finanzcontrolling und Unternehmensbewertung (wird ab dem SoSe 2020 nicht mehr angeboten)	Financial Analysis, Financial Controlling and Firm Valuation	5	1b	-	B2, B4, B7, B8, B9, B11, B13, B16
SB36a	Unternehmensbewertung (wird ab dem SoSe 2020 angeboten)	Firm Valuation	5	1b	-	B2, B4, B11, B13, SB34, SB35
SB37	Portfoliomanagement	Portfolio Management	5	1b	-	B4, B11, B13, SB34, SB35“

Nr. 7**Anlage 4****Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul**

- a) Die Lernergebnisse und Kompetenzen für das Modul SB34 Investitionsmanagement werden ersetzt durch:

„Modulbezeichnung	SB34 Investitionsmanagement
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben die Fähigkeit praktische investitionspolitische Probleme zu formulieren und den zielorientierten investitionspolitischen Managementprozess als Ganzes sowie in den einzelnen Teilsegmenten wissenschaftlich reflektiert zu analysieren; - beherrschen die Instrumente, mit denen die vielfältigen praktischen investitionspolitischen Probleme gelöst werden können und haben die Kompetenz, diese im Spannungsfeld von (wissenschaftlicher) Leistungsfähigkeit und Praxiseffizienz kritisch zu reflektieren; - verfügen über das für das Management von Investitionsprozessen notwendige Modell- und Methodenwissen und besitzen die Fähigkeit, investitionspolitische Bewertungsprobleme selbstständig zu modellieren und zu lösen; - kennen die Grundlagen kapitalmarkttheoretischer Ansätze für die Berücksichtigung von Risiko bei Investitionsentscheidungen; - beherrschen Ansätze zur Berücksichtigung des Risikos und haben die Kompetenz diese in der Analyse zu berücksichtigen; - verfügen über die Befähigung zur Analyse und Schlussfolgerungen auf der Grundlage wissenschaftlich begründeter Erkenntnisse des Fachgebiets; - verfügen über die Fähigkeit ihre erarbeiteten Analysen zu kommunizieren und zu diskutieren.“

- b) Die Lernergebnisse und Kompetenzen für das Modul „SB36a Unternehmensbewertung“ werden nach den Lernergebnissen für das Modul „SB36 Finanzanalyse, Finanzcontrolling und Unternehmensbewertung“ eingefügt.

„Modulbezeichnung	SB36a Unternehmensbewertung
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben die Fähigkeit, die Aufgabenfelder und Teilgebiete der Unternehmensbewertung zu identifizieren und wissenschaftlich reflektiert zu analysieren; - beherrschen die vielfältigen Methoden der Unternehmensbewertung und sind in der Lage, relevante Informationen für praktische finanzpolitische Entscheidungen zu generieren; - haben einen fundierten Überblick über die vielfältigen Anwendungsgebiete der Unternehmensbewertung.“

- c) Die Lernergebnisse und Kompetenzen für das Modul SB37 Portfoliomanagement werden ersetzt durch:

„Modulbezeichnung	SB37 Portfoliomanagement
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben die Fähigkeit, den finananzanlagepolitischen Gegenstandsbereich in allen seinen Dimensionen zu erfassen, praktische finananzanlagepolitische Probleme zu formulieren und den zielorientierten portfoliopolitischen Managementprozess sowohl als Ganzes als auch in den einzelnen Teilsegmenten wissenschaftlich reflektiert zu analysieren; - sind sowohl mit den kapitalmarkttheoretischen Fundamenten als auch mit den Implikationen verhaltenswissenschaftlicher Erklärungsansätze vertraut und haben einen Überblick über die Prinzipien, Strategien, Methoden und Instrumente, die in der Praxis des professionellen Portfoliomanagements zum Einsatz kommen; - verfügen über fundierte Kenntnisse des Asset Allocation-Konzeptes und sind in der Lage, die bewertungsrelevanten (einzelwert- und portfoliobezogenen) Kennziffern im Rahmen der strategischen und taktischen Asset Allocation zu ermitteln; - kennen die möglichen Investmentstile und die Instrumente, die zur anlegerindividuellen Portfolioauswahl zur Verfügung stehen; - sind mit den grundlegenden Überlegungen und Ansatzpunkten der Portfolio Insurance und - beispielhaft und exemplarisch - mit den wichtigsten Strategien und Instrumenten zur Absicherung von Aktien- und Anleiheportfolios vertraut;

- | | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none">- beherrschen die Instrumente zur Performance-Messung und zur Erfolgsquellenanalyse und haben einen Überblick über die Standards der Performance-Präsentation.- können sich methodisch und fachlich fundiert mit speziellen Themen des Portfolio- und Finanzmanagements auseinandersetzen;- können Komplexität u.a. durch analytisches Denken, sinnvolle Selektion und systematisches Vorgehen bewältigen;- können selbstständig Literatur- und Quellenrecherchen durchführen;- können wissenschaftliche Texte zu aktuellen und praxisrelevanten Fragestellungen selbstständig anfertigen und dabei Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens einhalten;- können die Ergebnisse ihrer Arbeit anschaulich präsentieren und in einer Fachdiskussion angemessen argumentieren.“ |
|--|---|

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 1. April 2020 in Kraft.

